STADT NAUMBURG (Saale)

☒	Entscheidung	Einreicher:	Oberbürgermeister
☐	Vorberatung	Prüfung:	☒ Barrierefreiheit
☐	Unterrichtung		☐ Gleichstellung
☐	Tischvorlage		
☒	Gemeinderat	Eingang	**18.05.2016**
☐	Hauptausschuss	Sitzung am:	**15.06.2016**
☐	Wirtschaftsausschuss	Vorlage	**GR 129/16**
☐	Technischer Ausschuss	Teilnahme	intern: **Frau Freund, Frau Burges**
☐	Sozial- und Kulturausschuss		
☐	Vergabeausschuss		extern: **Ing.büro Boy&Partner, Frau Kohlschmidt**
☐	Ortschaftsrat		

☒ öffentlich ☐ nichtöffentlich

☒ A-Liste ☐ B-Liste

Tagesordnungspunkt:

Betreff:
- SATZUNGSBESCHLUSS -
Bebauungsplan Nr. 82/4 "Wohnbebauung Geoergenstraße 5a und 8" der Stadt Naumburg (Saale)

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
1. Der Bebauungsplan Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5a und 8" der Stadt Naumburg (Saale) als Bebauungsplan der Innenentwicklung in der Fassung vom 29.04.2016, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
2. Die dem Bebauungsplan Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5a und 8" beigefügte Begründung mit Datum vom 29.04.2016 wird gebilligt.
3. Der Satzungsbeschluss ist entsprechend § 10 Abs. 3 BauGB bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Bebauungsplan mit Begründung eingesehen werden kann.

Vorberatung am: 25.05.2016 im TA Ergb. einstimmige Annahme

Finanzielle Auswirkung:

☒ nein ☐ ja, in folg. Höhe:

Deckungsvorschlag: ☐ Haushaltsplan :
☐ über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg (Saale) hat in seiner Sitzung am 23.09.2015 (GR 231/15) i.V.m. Beschluss vom 16.03.2016 (GR 36/16) beschlossen, für die ehemaligen Flächen der Wasserwirtschaft zur städtebaulichen Neuordnung den Bebauungsplan Nr. 82/4 „Wohnbebauung Georgenstraße 5a und 8“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung aufzustellen.
Der Bebauungsplan Nr. 82/4 "Wohnbebauung Georgenstraße 5a und 8“ hat nunmehr das Verfahren nach § 3 Abs. 1 und 2 sowie § 4 Abs. 2 BauGB durchlaufen.

Der Satzungsbeschluss darf grundsätzlich erst gefasst werden, wenn das Auslegungsverfahren nach den §§ 3 und 4 BauGB beendet und über Anregungen und Bedenken entschieden worden ist. Dieses ist mit der vorhergehenden Beschlussfassung (TA 98/16) erfolgt.
Durch den Satzungsbeschluss nach § 10 Abs. 1 BauGB wird das Planverfahren beendet. Der Satzungsbeschluss ist Wirksamkeitsvoraussetzung für die Rechtskraft eines Bebauungsplanes.

Gegenstand des Satzungsbeschlusses ist die Festsetzung des Bebauungsplans und damit seiner Inhalte. Durch den Satzungsbeschluss wird der Entwurf des Bebauungsplans zum Gemeindegesetz (Satzung). Sein Inkrafttreten ist allerdings noch von der Ausfertigung und der Bekanntmachung nach § 10 BauGB abhängig.

Inhaltlich erstreckt sich der Satzungsbeschluss sowohl auf die in der Planzeichnung enthaltenen Festsetzungen zeichnerischer Art als auch auf die textlichen Festsetzungen.

Die Begründung ist nicht Bestandteil des Satzungsbeschlusses zum Bebauungsplan, sondern ist dem Bebauungsplan „beizufügen". Ihr Inhalt hat nicht die Rechtswirkungen von Festsetzungen, sondern erläutert die Planzeichnung und aus welchen Gründen die Festsetzungen getroffen wurden. Daher ist auch kein Beschluss zur Begründung erforderlich, sondern eine Kenntnisnahme ausreichend.

Da es sich um einen Bebauungsplan handelt, der im vereinfachten Verfahren aufgestellt wurde, ist eine sonst vorgeschriebene zusammenfassende Erklärung nicht erforderlich.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB ist der Beschluss des Bebauungsplanes durch den Gemeinderat ortsüblich, d.h. im Naumburger Tageblatt, bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Der Bebauungsplan ist mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bereit zu halten; über den Inhalt ist auf Verlangen Auskunft zu geben.

Die ausgegebene CD enthält die Dokumente für den vorhergehenden Abwägungsbeschluss (GR 128/16) und diesen Satzungsbeschluss (GR 129/16).

Die Mitglieder des Technischen Ausschuss haben in der Sitzung am 25.05.2016 die Fassung des Satzungsbeschlusses einstimmig dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Die Ausgabe der Anhangsdokumente erfolgt als CD. Die Stadträte des Technischen Ausschuss werden gebeten, die bereits zur Vorlage TA 98/16 und TA 99/16 ausgegebene CD dieser Vorlage (GR 129/16) beizufügen.

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

<u>Bebauungsplan Nr. 82/4 in der Fassung vom 29.04.2016:</u>
- Planzeichnung

- Textliche Festsetzungen
- Begründung